

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-3.3 We/hek		21/007/27 zu TOP 1 ö BVUA 04.05.2021	04.05.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	04.05.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Friedrich-List-Denkmal sowie Brückenteile der ehemaligen Friedrich-List-Brücke bei Dunkelheit präsentieren			
Bezugsdrucksache 20/005/117,20/005/040.1, 20/005/040			

Sachverhalt

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 dem mündlichen Antrag der SPD-Fraktion einstimmig zugestimmt, die Beleuchtung des Friedrich-List-Denkmales am Listplatz angemessen zu präsentieren, mit Bodenleuchten anzustrahlen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Landesnaturschutzgesetz zu betreiben.

Am 22. Dezember 2020 beantragte die SPD-Fraktion, GR-Drs 20/005/117, das technische Denkmal (Relikte der Reutlinger Listbrücke) zur Erinnerung an die Friedrich-List-Brücke an der Gutenbergstraße/Tübinger Straße im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu beleuchten.

Das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt hat die FairNetz GmbH beauftragt, für die beiden Objekte ein Beleuchtungskonzept zu erstellen. Besonderer Wert wurde auf eine optimale Funktion und eine kostengünstige Umsetzung gelegt. Solarlösungen für diese Einsatzzwecke sind derzeit nicht auf dem Markt erhältlich.

Friedrich-List-Denkmal:

Für eine optimierte Anstrahlung muss das Denkmal von zwei Punkten angestrahlt werden. Die dafür notwendigen Masten müssen in der Grünfläche aufgestellt werden. Der Anschluss erfolgt über das Straßenbeleuchtungsnetz. Hierbei sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der Entfernung des Stromanschlusspunktes umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich.

Die einmaligen Herstellungskosten betragen ca. 14.000 € brutto. Folgekosten entstehen für die Unterhaltung, Pflege und den Betrieb.

Denkmal Friedrich-List-Brückenteile:

Es handelt sich hier um ein technisches Denkmal mit kräftigen Farben; aufgrund der Größe ist von drei Anstrahlpunkten auszugehen. Der Anschluss erfolgt ebenfalls an das nahe gelegene Wegebeleuchtungsnetz.

Die einmaligen Herstellungskosten betragen ca. 13.000 € brutto. Folgekosten entstehen für die Unterhaltung, Pflege und den Betrieb.

...

Finanzierung

Im Finanzhaushalt des Amts für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt sind unter der Projektnummer 7.5410.011.00 derzeit nur Mittel für die Erweiterung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Beleuchtungspflicht nach § 41 Straßengesetz Baden-Württemberg vorhanden (Planansatz 2021: 169.000 €). Die Finanzierung einer gesetzlich nicht vorgeschriebenen Beleuchtung von Denkmälern über diese Projektnummer ist nicht möglich.

Zur Finanzierung der Beleuchtung der Denkmäler ist eine neue Projektnummer „7.2520.00X.00 Kunst im öffentlichen Raum, Tiefbauarbeiten“ einzurichten und Mittel in Höhe von insgesamt 27.000 € einzustellen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Umsetzung der neuen Projektnummer im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/2022 nicht möglich.

Über den Zeitpunkt der Umsetzung des Antrags der SPD-Fraktion vom 22. Dezember 2020 (GR-Drs 20/005/117) sowie des Beschlusses vom BVUA vom 26. November 2020 ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2023/2024 zu entscheiden.

gez.

Valin